



Infobrief

Eisenstadt, 02.10.2024

Betreff: Zusammenfassung der letzten GVV-Vorstandssitzung (30.09.2024)

Liebe Bürgermeisterinnen, liebe Bürgermeister!

Liebe Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter!

Werte AmtsleiterInnen!

Am Montag, 30. September 2024, fand die letzte Sitzung des GVV-Landesvorstandes statt. Mit diesem Infobrief möchten wir euch die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Schwerpunkte waren **KI in den Gemeinden, Antrag des GVV Burgenland am Landesparteitag der SPÖ, Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes an die neue Bundesregierung, Gemeindetag Replik und Wahl des GVV-Präsidenten zum Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, die neue Bildungsreise des GVV sowie die RPG-Novellierung.**

Künstliche Intelligenz -Digital Überall

Die Initiative "Digital Überall" bringt Digitale Kompetenzen in jede Region Österreichs. Von der Internetsicherheit über digitale Amtswege bis hin zur Künstlichen Intelligenz – das neue Digitalisierungs-Gemeindepaket unterstützt Gemeinden dabei, ihre Bürgerinnen und Bürger und auch ihre MitarbeiterInnen fit für die digitale Zukunft zu machen.

Jede Gemeinde in Österreich kann ab sofort bis zu drei kostenlose Workshops buchen.

Ziel ist es, allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern, unabhängig vom Alter, praktisches Wissen zu vermitteln. Um diese Mittel zu nutzen, müssen Gemeinden entweder als Registrierungsstelle der ID Austria dienen oder eine ehrenamtliche Digi-Dolmetscherin bzw. einen ehrenamtlichen Digi-Dolmetscher benennen, welche die Workshops koordinieren. Die Workshops sind auf verschiedene Zielgruppen zugeschnitten. Gemeinden können aus fünf Themenschwerpunkten wählen: digitale Seniorenbildung, digitale Amtswege, Sicherheit im Internet, Leben mit zunehmender Digitalisierung sowie Künstliche Intelligenz.

Anmeldung unter: www.digitalekompetenzen.gv.at/gemeindebuchung

KONTAKT:

Hermann Madlberger MBA MPA

madlberger digitalisierungsberatung gmbh

A-7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4a/19

Mobil: +43 664 6129045

Mail: madlberger@digitalisierungsberatung.at

Gemeindetag 2024 in Oberwart / Erich Trummer zum Vizepräsidenten im Österr. Gemeindebund gewählt

Der 70. Österreichische Gemeindetag 2024 in Oberwart Mitte September war mit mehr als 1500 BesucherInnen an beiden Tagen ein voller Erfolg für das Burgenland. Das Burgenland wurde gut repräsentiert und unsere Einrichtungen (wie z.B. die VBB-Shuttle) wurden von unseren Gästen sehr geschätzt. Viele Hotels in der ganzen Region profitierten. Es gab am Freitag danach noch Ausflüge vom Bgld. Tourismus organisiert. Auch burgenländische Firmen wie Eventtechnik, Eventcatering sowie MEZO Oberwart GmbH profitierten mit Wertschöpfung. Ebenfalls regionale Weinproduzenten und unsere burgenländisches Kulturangebot konnten sich breit präsentieren.

Auf der Bundesvorstandssitzung des Österreichischen Gemeindebundes wurde zunächst Präsident Trummer zum Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt. Ebenfalls in dieser Sitzung wurde auch das Forderungspapier des Österreichischen Gemeindebundes sowie der Bodenschutzplan mehrheitlich verabschiedet. Viele GVV Burgenland Forderungen finden sich darin.

Forderungspapier:

- ❖ Der Gemeindeanteil am Finanzausgleich soll auf 15 % steigen
- ❖ Ein auflagenfreies Gemeindehilfspaket wird gefordert, um die Liquidität zu sichern.
- ❖ Die Reform der Grundsteuern soll dringlich umgesetzt werden.
- ❖ Digitalisierung der Verwaltung durch die ID-Austria und Bürgerservicestellen soll vorangetrieben werden.
- ❖ Finanzielle Entlastung im Gesundheits- und Pflegebereich, Elementarpädagogik und Bildungsbereich.
- ❖ Der ländliche Raum benötigt stärkere Förderung, besonders bei Infrastruktur und öffentlichem Verkehr.
- ❖ Ein Belastungsstopp soll verhindern, dass Gemeinden zusätzliche Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung übernehmen müssen.

Kommunaler Bodenschutzplan:

Er zielt auf einen sparsamen Umgang mit der Ressource Boden ab. Maßnahmen umfassen Flächenmanagement, steuerliche Anreize und Bewusstseinsbildung. Gemeinden sollen bei der Raumplanung unterstützt und die Innenentwicklung gefördert werden.

Antrag des GVV Burgenland beim LPT 2024 der SPÖ Burgenland

Am 11.10.2024 findet im KUZ Eisenstadt der Landesparteitag der SPÖ Burgenland statt. Der Landesvorstand des GVV Burgenland hat in der Sitzung den Antrag des GVV Burgenland für den Landesparteitag 2024 der SPÖ Burgenland beschlossen.

Die wichtigsten Punkte des Antrags:

- ❖ **Stärkung der finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden**
Sicherung und Erhöhung von Strukturfonds und Gemeindeanteilen am FAG
- ❖ **Vollständige Gemeindemittel des FAG-Zukunftsfonds**
Die von den Ländern verwalteten Mittel sollen im vollen Umfang den Gemeinden zugutekommen

- ❖ **Reform der Grundsteuer und Kostentransparenz**
Gemeinsame mit Land - Reform und Verbesserung der Kostentransparenz
- ❖ **Digitalisierung und Breitbandausbau vorantreiben**
Unterstützung für die digitale Transformation der Gemeinden
- ❖ **Gemeinsame Anstrengungen für Klimaschutz und Wohnraum**

GVV Bildungsreise 2025

Um das Netzwerk der SPÖ GemeindevertreterInnen weiter zu stärken, wurde ein neues Konzept für die GVV-Bildungsreisen vorgeschlagen. Dementsprechend wird vorrangig allen GemeindegeminarInnen ein Ausflug mit der Besichtigung von Vorzeigeprojekten in anderen SPÖ Gemeinden angeboten, bei dem der Informations- und Erfahrungsaustausch sowie das Teambuilding im Vordergrund steht. Der GVV wird nun rasch einen Vorschlag für den 26. und 27. April 2025 vorbereiten, bei dem eine Reise in die Südoststeiermark geplant ist.

Novelle Raumplanungsgesetz

Die im Landtag zum Beschluss anstehende Novell zum Raumplanungsgesetz soll eine wesentliche Verbesserung für die Gemeinden bringen und auch die Fristsetzung für die Erstellung eines ÖEK auf 2026 verschieben.

Verfahrensbeschleunigungen

- Betreffen aufsichtsbehördliche Genehmigungsverfahren für die Erlassung und Änderung von Flächenwidmungsplänen und Bebauungsbestimmungen
- Schnellverfahren:
 - Genehmigung ohne Bescheid, Genehmigungsfiktion binnen zwölf Wochen
 - Voraussetzung Beginn Fristenlauf: vollständige Vorlage der Unterlagen – Rückmeldung durch Aufsichtsbehörde (Vollständigkeitsprüfung) binnen zwei Wochen
 - Wenn nicht genehmigungsfähig: Versagung binnen zwölf Wochen (mittels Bescheid) – jedoch Möglichkeit zur Fassung eines Korrekturbeschlusses nach der Versagung – kein neuerliches Genehmigungsverfahren notwendig – Rechtskraft unmittelbar nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses
 - Trotzdem empfehlenswert: Gemeinderatsbeschluss nur mit abgeklärten Punkten
- Verkürzung der Frist zur Äußerung des Raumplanungsbeirats auf eine Woche (bringt weitere Beschleunigung!)
- Im aufsichtsbehördlichen Genehmigungsverfahren dürfen nur Stellungnahmen berücksichtigt werden, die innerhalb der Auflagefrist eingelangt sind bzw. dem Gemeinderat bis zum Zeitpunkt der Beschlussfassung vorliegen, Ausnahme: Gefährdung von Leib, Leben, Gesundheit und Vermögen
- Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt herausstellt, dass die Widmung rechtswidrig war – Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde innerhalb von zwei Jahren ab Gemeinderatsbeschluss

Weitere Erleichterungen bei den Planänderungsverfahren

- Verfahren können parallel laufen

EU-Richtlinien Anpassung einzelner Bestimmungen, Richtlinienumsetzung

- Umsetzung der RED III-Richtlinie (Energieversorgung)
- Anpassung der Bestimmungen zur Erlassung und Änderung von Örtlichen Entwicklungskonzepten an die SUP-Richtlinie (Auflage nun vor Gemeinderatsbeschluss)

Geringfügige Anpassungen der Widmungskategorien

- Vereinfachungen in der Praxis

Schaffung einer weiteren Alternative zur Rückwidmungsverpflichtung für unbebaute Bau- landflächen innerhalb HQ30

- Möglichkeit zur „Umkategorisierung“ als gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet
- Nach Erlassung von besonderen Bebauungsbestimmungen im Hinblick auf HQ30 – Nutzung als vollwertiges Bauland möglich
- Sofern nicht rückgewidmet wird, kein Anspruch auf Zahlungen aus dem Katastrophenfonds

Einkaufszentren – Verhinderung von Leerständen

- Die EKZ-Bewilligung gem. Raumplanungsgesetz kann nun auch außerhalb einer Ortskernlage erteilt werden, wenn dadurch ein bestehender Leerstand einer Flächennutzung zugeführt wird

Solarthermie

- Sonderbestimmungen für Solaranlagen

Widmungserleichterungen für Bauten mit besonderem öffentlichem Interesse

- Bauten des Landes von besonderem öffentlichem und überörtlichem Interesse sind auf Baulandwidmungen gemäß § 33 Abs. 3 oder auf Grünflächensonderausweisungen gemäß § 40, auf denen Baulichkeiten errichtet werden können zulässig
- Interessensabwägung zwischen den öffentlichen Interessen und den Interessen der betroffenen GrundstückseigentümerInnen und AnrainerInnen

Naturschutz

- Erleichterungen betreffend Naturschutz: Widmung soll möglich sein, wenn bereits durch die bestehende Ausweisung kein Erhalt des Naturschutzgutes gewährleistet ist (kein Versagenstatbestand)

Für weitere Rückfragen und Anregungen auch zu anderen Themen stehen euch unsere beiden Landesgeschäftsführer **Herbert Marhold (02682 775 255, herbert.marhold@gvvbgld.at)** und **Patrick Hafner (0664 87 89 720, patrick.hafner@gvvbgld.at)** gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bgm. Erich Trummer
Präsident



Mag. Herbert Marhold
1. Landesgeschäftsführer



Patrick Hafner, MA
2. Landesgeschäftsführer